

Böllerverbot 2020 /2021 und zentrale Veranstaltung mit Lasershow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt, für das Gebiet der Gemeinde Moorrege ein generelles Böllerverbot für den Jahreswechsel 2020/2021 auszusprechen. Es findet um Mitternacht eine zentrale Veranstaltung an der Feuerwache Moorrege mit einer Lasershow statt für den Fall, dass die Lage der Corona-Pandemie dies zulässt.

Zur Begründung:

- Das Silvester-Böllern gefährdet Mensch und Umwelt.
- In Deutschland werden in nur wenigen Stunden bis zu 5.000 Tonnen Feinstaub freigesetzt. Dies entspricht etwa 16 Prozent der gesamten jährlichen Feinstaubmenge, die im Straßenverkehr entsteht. Je nach Wetterlage ist die Feinstaubkonzentration über viele Stunden hinweg so hoch wie sonst im ganzen Jahr nicht. Dazu sind toxische Substanzen aus den Feuerwerkskörpern eine zusätzliche Belastung. Der erste Tag im Jahr ist somit vielerorts mit Stundenwerten von über 1000µg PM10/m³ belastet. Neben dem Dieselabgasgift Stickstoffdioxid (NO₂) zählen die ultrafeinen Partikel zu den gefährlichsten Luftschadstoffen. Die Europäische Umweltagentur hat Anfang Oktober 2019 eine aktuelle Gesundheitsstudie veröffentlicht und warnt vor 59.600 vorzeitigen Todesfällen in Deutschland durch Feinstaub – pro Jahr. (Quelle: www.duh.de)
- In der Silvesternacht entstehen innerhalb von kürzester Zeit riesige Müllmengen. Allein in den fünf größten deutschen Städten (Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main) wurden zum Jahreswechsel 2017 rund 191 Tonnen Silvesterabfall produziert. (Quelle: www.duh.de). Auch dieser Müll ist vielfach Plastikmüll, der oft lange liegen bleibt und in unseren Weltmeeren landen kann.
- Beim Silvester-Böllern werden zahlreiche Menschen, auch Unbeteiligte, verletzt durch Feuerwerkskörper, an Hand, Auge und anderen verletzlichen Körperteilen.
- Für viele unserer tierischen Mitbewohner ist der Silvesterabend ein Alptraum. Laute Böller, zischende Raketen und helle Blitze versetzen viele Hunde und Katzen in Angst und Panik. Von derartigen traumatischen Erlebnissen können die Tiere erhebliche psychische Folgeschäden in Form von Angststörungen davontragen. Neben dem für die Tiere ohrenbetäubenden Lärm kann selbst der Geruch von gezündeten Feuerwerkskörpern einen Fluchtinstinkt auslösen.
- In Moorrege stehen Reetdachhäuser, deren Neueindeckung die Gemeinde fördert. Reetdachhäuser sind besonders sensible Gebäude, die wir schützen und erhalten wollen als ein Stück Heimat und Kulturerbe. Die u.a. für Moorrege bestehende

OV Moorrege

1. Vorsitzender Jochen Kuik
2. Vorsitzende Barbara Stegem
Schriftführer Thorsten Reppenring



Einschränkung¹ werden oft nicht eingehalten. Daher bedarf es hier einer Nachsteuerung.

- **57 % der Bevölkerung befürworten ein Böllerverbot. (Quelle: www.tageschau.de)**

Moorrege, den 26.08.2020

Jörg Schneider
Fraktionsvorsitzender

Jochen Kuik
1. Vorsitzender

¹ Am 31. Dezember 2018 und 01. Januar 2019 dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II nur nach folgender Maßgabe verwendet (abgebrannt) werden:

Raketen dürfen nicht innerhalb eines Schutzabstandes im Umkreis von 200 m Entfernung von Gebäuden mit weicher Bedachung (Reetdach) abgebrannt werden.

Andere pyrotechnische Gegenstände dürfen nicht innerhalb eines Schutzabstandes im Umkreis von 50 m von Gebäuden mit weicher Bedachung abgebrannt werden.

Tagesschau 27.12.2019

Schutz für Feuerwehr und Polizei

In Berlin ist Böllern und Feuerwerk rund um das Brandenburger Tor verboten, wo die größte Silvesterfeier der Stadt stattfindet. Erstmals ist auch auf dem nördlichen Alexanderplatz sowie in der Pallasstraße in Schöneberg das Abfeuern von Knallkörpern verboten.

Grund dafür ist laut Senatsangaben der Schutz von Polizisten und Feuerwehrleuten. So soll verhindert werden, dass Gruppen junger Männer die Einsatzkräfte mit Böllern und Raketen bewerfen und beschießen. Kontrollen sind geplant, Beschlagnahmungen möglich. Aber es werden keine Bußgelder verhängt.

Schöneberg und Kreuzberg gelten als Böller-"Epizentren". Aus großen Menschenmengen heraus und an bestimmten Kreuzungen würden Feuerwerkskörper auf alles gefeuert, was sich bewege, beschreibt Notfallsanitäter Jan Ziegfeld die Situation in den Silvesternächten. Über die Motive könne er nur rätseln.

Als besonders gefährlich gelten: Raketen, Sonnen und Feuerräder, Fontänen, Chinaböllern, Feuertöpfe, Feuerwirbel und Bengalfackeln. Erlaubt sind Wunderkerzen, Tischfeuerwerke und Knallerbsen.

Böller-Verbote in Berlin

"Wir müssen uns die Straße zurückerobern"

Weil manche Gegenden Berlins an Silvester eher an Bürgerkriegsszenarien erinnern, gilt dort nun zum ersten Mal ein Böllerverbot. | mehr

Teilverbote auch in anderen Großstädten

Frankfurt, Wiesbaden, Fulda, Kassel und weitere Städte in Hessen wollen Feuer und Verletzungen möglichst verhindern. Rund um den Eisernen Steg in Frankfurt will die Polizei mit Einlasskontrollen dafür sorgen, dass nicht privat geböllert wird. Das gilt auch für andere Städte in der Region.

In Köln ist der Bereich rund um den Dom und entlang des Rheins zur böllerefreien Zone erklärt worden.

Hauptsache, es ist laut. Doch in immer mehr Innenstädten sind unter anderem Chinaböllern verboten.

Erstmals gibt es in München dieses Jahr ein komplettes Feuerwerksverbot in Teilen der Altstadt. Der Stadtrat verhängte ein Böllerverbot für den Bereich innerhalb des Mittleren Rings. Raketen dürfen zudem nur außerhalb der Fußgängerzone und ihrer angrenzenden Straßen verschossen werden.

Verbote gelten auch in vielen anderen Städten in Bayern.

Alternativen in Thüringen und Sachsen-Anhalt

Auch in Thüringen und Sachsen-Anhalt ist das private Böllern in der Silvesternacht stark eingeschränkt. Einige Städte laden zu einem gemeinsam veranstalteten Feuerwerk ein.

In Nordrhein-Westfalen haben laut WDR nur fünf Gemeinden Verbotsbereiche eingerichtet: In Düsseldorf, Köln, Dortmund, Aachen und Bielefeld gibt es sogenannte Schutzzonen, in denen in der Silvesternacht keine Pyrotechnik gezündet werden darf.

Mehrheit für Böllerverbot

Schön finden die Deutschen Feuerwerk weiterhin, aber zum Schutz des Klimas lehnen es die meisten ab. | mehr

Kein Feuerwerk der Kategorie F2

Die Polizei in Hamburg hat rund um die Binnenalster das private Böllern verboten. Zudem soll es kein Feuerwerk am Jungfernstieg geben. Sicherheitsbedenken lautet die allgemeine Begründung.

Innerhalb der Wallanlagen in Göttingen darf an Silvester und Neujahr kein Feuerwerk der Kategorie F2 gezündet werden. Das sind Feuerwerksbatterien, Raketen, Leuchtf Feuerwerk und Knaller wie zum Beispiel Chinaböllern.

Auch die Böllerverbotszone in Hannover - ein weiträumiger innerstädtischer Bereich - wird erneut eingerichtet, um Verletzungen in Menschenmassen zu vermeiden.

Polizei in Hannover in einem Gebiet, in dem Böllern verboten ist.

Verbote für Böller und Raketen gibt es im Südwesten Deutschlands unter anderem in Tübingen, Konstanz, Rottweil und Mayen, berichtet der SWR. Auch auf dem Stuttgarter Schlossplatz und vor dem Karlsruher Schloss verzichtet man in diesem Jahr auf die Knallerei.

Blindgänger gefährden besonders Kinder

Hinter den Sicherheitsbedenken steckt die Erfahrung, dass es zu zahlreichen Verletzungen durch das Abfackeln von Feuerwerkskörpern kommt. Zu den Unfallursachen zählen "Experimente" mit Pyrotechnik, das Zünden illegaler Feuerwerkskörper - und das womöglich noch unter Alkoholeinfluss.

Behörden und Fachleute empfehlen, nur Produkte mit CE-Zeichen und Prüfnummer der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zu verwenden. Kindern und Jugendlichen solle man keine Böller überlassen. Zu ihrem Schutz ist wichtig, keine Blindgänger auf der Straße zurücklassen. Oft verletzen sie sich am Neujahrstag beim Versuch, Liegegebliebenes nachzuzünden.

Mehr zum Thema

Mögliche Feuerwerksverbote - was ist das richtige Maß?

Brandgefahr für Reetdächer auf Inseln

Komplett verboten sind Böller und Feuerwerke auf einigen Inseln und in anderen Küstenorten an der Nord- und Ostsee. Der Grund: große Brandgefahr für reetgedeckte Häuser. So erlauben das Amt Föhr-Amrum und die Gemeinde Sylt den Silvesterbrauch schon lange nicht mehr. Auf Föhr gelten Ausnahmen an den Stränden und auf dem Deich. Auch auf den Inseln Hiddensee und Rügen sowie auf der Halbinsel Darß in Mecklenburg-Vorpommern ist Böllern in Ortschaften nicht erlaubt. In der Region Fischland-Darß-Zingst gibt es aber bestimmte Abbrennplätze. Zudem bieten die meisten Ferienorte organisierte Feuerwerke an.

Etliche Altstädte sollen laut dem NDR vor der Feuergefahr geschützt werden. Auch an Stränden der Festlandsküsten sowie in Naturschutzgebieten gelten komplette Verbote.